

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Finanzverwaltung	Herr Nemetz	2 Ne	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	14.03.2017	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Antrag an die Untere Naturschutzbehörde Weilheim-Schongau auf Festsetzung der Eiche GH36 (Gut Hub) als Naturdenkmal gemäß § 28 Abs. 2 BNatSchG			
Anlagen:			
Vordermeier Hofgeschichte			
2017.2 Vordermeier Kartenausschnitt 1.Fassung 1867			
170301 Luftbildbefliegung Gut Hub			
2017.2. Huber See Blick auf Vordermeier, 1971			
170301 Foto GH36			

1. Vortrag:

Das Bundesnaturschutzgesetz sieht im § 28 die Möglichkeit vor, Einzelgeschöpfe der Natur oder Flächen bis zu fünf Hektar als Naturdenkmal zu deklarieren. Dies kann aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen (Abs. (1) Nr. 2) oder aufgrund der Seltenheit, Eigenart oder Schönheit (Abs. (1) Nr. 1) erfolgen.

Folge der Deklaration als Naturdenkmal ist das Verbot der Beseitigung, der Zerstörung, der Beschädigung oder der Veränderung des Denkmals. Der Baum geht im Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht an das Landratsamt Weilheim-Schongau über. Die Kosten von Baumpflegemaßnahmen können auf die Stadt Penzberg umgelegt werden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es wünschenswert und angemessen die Eiche GH 36 (Gut Hub) bei der unteren Naturschutzbehörde Weilheim-Schongau zur Deklaration als Naturdenkmal zu beantragen. Dieser Baum steht in seiner Größe und Erhabenheit stellvertretend für die alten Eichenalleebestände im Bereich Gut Hub und Vordermair.

Bezüglich des Alters kann leider keine genaue Aussage getroffen werden. Als jedoch im Jahr 1808, in Folge der Säkularisation, eingeleitet durch Kaiser Napoleon, der Steuerdistrikt St. Johannisrain und im Jahr 1818 (drei Jahre nach Waterloo) die Gemeindebildung St. Johannisrain und damit die „Keimzelle“ der Stadt Penzberg vollzogen wurde, war die Eiche GH36 bereits fest verwurzelt.

Die Stieleiche GH36 (Botanisch: Quercus robur) ist baumphysiologisch betrachtet als vital einzustufen. Mit einer Höhe von ca. 27m und einer Kronenbreite von ca. 25m und einem Stammumfang von 5,90m ist der Baum in seiner Eigenart und Schönheit im Stadtgebiet Penzberg herausragend.

Nach Eingang des Antrages an der unteren Naturschutzbehörde beschließt der Umweltausschuss des Landkreises Weilheim-Schongau über eine mögliche Deklaration als Naturdenkmal.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten beauftragt die Verwaltung die Eiche GH36 an der unteren Naturschutzbehörde Weilheim-Schongau zur Ausweisung als Naturdenkmal zu beantragen.

